

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2009

Nr. 2009/2309

Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil: Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2009 ersucht die Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil um die Genehmigung der Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren. Die Einwohnergemeindeversammlung hat den Änderungen am 26. Oktober 2009 (Protokollauszug vom 26. Oktober 2009) zugestimmt.

2. Erwägungen

Im erwähnten Reglement wurden redaktionelle Änderungen (Art. 4.3. Abs. 6) vorgenommen und zusätzlich wurde der Gebührenrahmen für die Wasserbenützungsgebühren angepasst (Art. 4.3. Abs. 1; Frischwasser pro m³ zwischen Fr. 1.00 und Fr. 3.50).

Die Änderungen sind rechtlich nicht zu beanstanden und können genehmigt werden.

3. Beschluss

3.1 Die Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (Art. 4.3. Abs. 1 und 6) werden genehmigt und treten per 1. Januar 2010 in Kraft.

3.2 Die Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 200.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

**Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil, Untere Schulstrasse 28,
4656 Starrkirch-Wil**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 200.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)

Fr. 223.00

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111133

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Amt für Finanzen (**zur Belastung im Kontokorrent**)

Kantonale Finanzkontrolle

Bau- und Werkkommission Starrkirch-Wil, Untere Schulstrasse 28, 4656 Starrkirch-Wil

Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil, Untere Schulstrasse 28, 4656 Starrkirch-Wil (Belastung im Kontokorrent), mit 1 Reglement

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil: Die Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (Art. 4.3. Abs. 1 und 6) werden genehmigt“.)